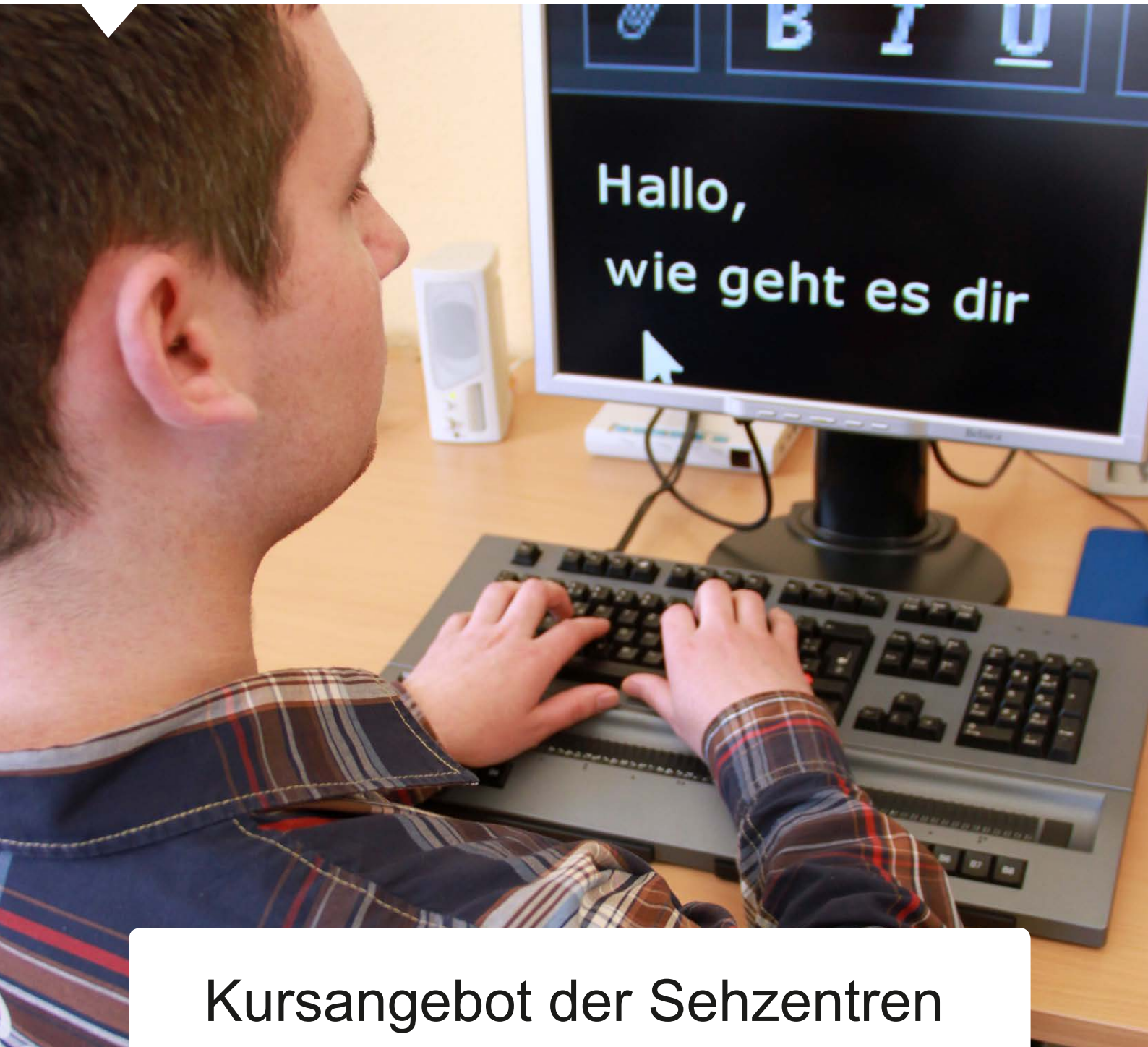


# SEHZENTRUM

Leistungen aus einer Hand



**Kursangebot der Sehzentren  
Chemnitz, Dresden, Berlin**

Angebote für Diagnostik, Rehabilitation, Fachkräfte sowie  
Prädikatvergabe für Firmen und Einrichtungen

**Herausgeber/Träger:**

SFZ Förderzentrum gGmbH  
Flemmingstr. 8 c  
09116 Chemnitz

Telefon: 0371 3344-0

Fax: 0371 3344-350

E-Mail: [zentrale@sfz-chemnitz.de](mailto:zentrale@sfz-chemnitz.de)

Internet: [www.sfz-chemnitz.de](http://www.sfz-chemnitz.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Catrin Hastreiter, Marion Kage.

Kerstin Göhler

Wir übernehmen keine Haftung für Druckfehler.  
Irrtümer vorbehalten.

© SFZ Förderzentrum gGmbH, 03/2017

**Abkürzungsverzeichnis**

BA	Bundesagentur für Arbeit
JC	Jobcenter
BG	Berufsgenossenschaft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
RV	Rentenversicherung
KK	Krankenkasse
SHT	Sozialhilfeträger

---

# Inhalt

---

<b>Diagnostik</b>	Sehfunktionsuntersuchung.....	6
	Hilfsmittelberatung.....	7
	Hilfsmittelerprobung.....	8
	Wiedervorstellung.....	9
	Untersuchung am Arbeitsplatz.....	10
	Untersuchung und Beratung im Tätigkeitsfeld.....	12
	Eingangsanalyse.....	14
	Qualifizierungscoaching.....	15
<b>Rehabilitation und Therapie</b>	Visuelle Orientierung.....	16
	Schiel- / Amblyopiebehandlung.....	17
	Visuelle Stimulation.....	18
	Sehfunktionsberatung.....	19
	Exzentrisches Sehtraining.....	20
	Sehtraining bei zerebraler Sehstörung (CVI).....	22
	Funktionales Sehtraining.....	24
	Sehfunktionstraining für inklusiv beschulte Kinder / Jugendliche mit Seh- schädigung.....	25
	Dokumentation.....	26
	Psychologische Betreuung.....	27
	Schulung Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF).....	28
	Schulung Orientierung und Mobilität (O & M).....	29
	10-Finger-Tastschreiben.....	30
	Punktschrift Grundkurs.....	31
	Punktschrift Aufbaukurs.....	32
	Gedächtnistraining.....	33
	Funktionaloptometrische Prävention bei PC-Tätigkeiten.....	34
	Deutsch als Zweitsprache „DaZ“ / Integrationskurs.....	35
<b>PC und elektr. Datenverarbeitung</b>	PC-Braille.....	36
	Bedienung des Apple iPhones mit VoiceOver.....	37
	Das iPhone als Navigations- und Orientierungshilfe.....	38
	Individualschulung PC und Hilfsmittel.....	39
	Grundlagen Betriebssystem und Einrichtung eines blindentechnisch ausgestatteten Arbeitsplatzes.....	40
	Windows Applikationstraining.....	41
	Grundkurs Textverarbeitung mit Word.....	42
	Aufbaukurs Textverarbeitung mit Word.....	43
	Grundkurs Excel.....	44
<b>Fachkräfte und Interessenten Prädikat</b>	Aufbaukurs Excel.....	45
	Kommunikationstechniken.....	46
	Prüfungsvorbereitung Europäischer Computerführerschein (ECDL) ...	47

Kurzeinführung Low Vision für Fachkräfte und Interessenten.....	49
Sehende Begleitung .....	50
Prädikat „Besonders für sehgeschädigte Menschen geeignet“ .....	51
AGB .....	52
Anmeldeformular Kursangebote SEHZENTREN .....	57
Anfahrt.....	59
Kontakt für weitere Auskünfte.....	60

Liebe Leserin, lieber Leser,

anbei finden Sie eine Übersicht aller Weiterbildungsangebote im Bereich Case Management, Diagnostik und Rehabilitation unserer Einrichtung.

Die Kurse werden entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst. Das betrifft sowohl den zeitlichen als auch den inhaltlichen und örtlichen Rahmen der Angebote. Mögliche Kostenträger für die Kursangebote des Ausbildungsbereiches und des Fachdienstes sind:

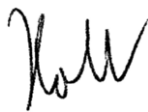
- die Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter,
- Arbeitgeber,
- das Integrationsamt,
- Krankenkassen,
- Rentenversicherungen,
- Berufsgenossenschaften,
- Unfallversicherungen,
- BAMF.

Sie können das jeweilige Angebot auch als Selbstzahler nutzen. Je nach Kostenträger muss ein gesondertes Antragsverfahren (z. B. Rezeptverordnung) beachtet werden. Unsere Preisangebote senden wir Ihnen nach Anfrage gerne zu.

Die SFZ Förderzentrum gGmbH unterhält mehrere Standorte. Dies ermöglicht es uns, die Kurse an verschiedenen Orten durchzuführen. Einige Angebote sind an keinen bestimmten Ort gebunden, sondern können z. B. bei Ihnen zu Hause oder am Arbeitsplatz genutzt werden.

Unsere Kursstandorte befinden sich in Chemnitz, Dresden und Berlin.

Wir würden uns freuen, Sie in einem unserer Kurse begrüßen zu können.



Karsten Hohler  
Geschäftsführer

## Sehfunktionsuntersuchung

### INHALT

Die Sehfunktionstherapie beschäftigt sich mit der maximalen Ausnutzung der vorhandenen Sehfähigkeit bei Sehbehinderung. In einer Sehfunktionsuntersuchung können individuelle Fördermöglichkeiten festgestellt werden. Dies bezieht sich sowohl auf spezielle Sehhilfen und Hilfsmittel zur Unterstützung des Sehens als auch auf geeignete Trainings- / Schulungsangebote. Die Sehfunktionsuntersuchung bildet eine Grundleistung auf deren Ergebnisse alle weiteren Therapiemöglichkeiten aufbauen.

Die Untersuchung beinhaltet 3 Teilbereiche:

1. Am Anfang steht eine ausführliche Befragung zur Feststellung individueller Probleme und Erwartungen.
2. Es werden Sehfunktionen wie Sehschärfe in Ferne und Nähe, Räumliches Sehen, Gesichtsfeld, Farben- und Kontrastsehen, Augenbeweglichkeit, Hell- / Dunkeladaptation und Akkommodation untersucht und auf orthoptischer/optometrischer Basis evaluiert.
3. Zum Abschluss der Untersuchung werden mögliche Interventionsmaßnahmen zusammengestellt und auf Wunsch organisiert. Dabei finden persönliche Einstellungen und Anliegen Berücksichtigung.

### ZIELGRUPPE

Menschen aller Altersgruppen mit Sehbeeinträchtigung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen.  
Die Leistung kann auch am Wohnort bzw. im Tätigkeitsfeld erbracht werden.

### DURCHFÜHRUNG

Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin  
Dresden: Orthoptistin/Optometristin  
Berlin: Orthoptistin

### UMFANG

ca. 60 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Hilfsmittelberatung

### INHALT

Auf Basis der Ergebnisse der Sehfunktionsuntersuchung können beispielsweise optisch vergrößernde Sehhilfen in Form von Brillen, Lupen, Lupensystemen (wie z. B. Fernrohre) und spezielle Lese- / Vergrößerungsgläser auf Akzeptanz und Nutzbarkeit erprobt werden.

Bei Bedarf stellen wir Ihnen ebenfalls gern elektronische Hilfsmittel wie elektronische Lupen, Bildschirmlesegeräte, Vergrößerungsprogramme für den PC, Vorlesegeräte oder auch Braillezeilen vor.

Die Erprobung spezieller Blendschutzgläser zur Kontraststeigerung sowie die Testung der individuell bevorzugten Lichtfarbe ist ebenso möglich, wie die Erprobung ergonomischer Hilfsmittel und Hilfsmittel für den Alltag (z. B. sprechende Uhren, kontrastreiches Arbeits- und Schreibmaterial etc.)

### ZIELGRUPPE

Menschen aller Altersgruppen mit Sehbeeinträchtigung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen. Im Einzelfall kann diese Leistung auch ohne vorherige Sehfunktionsuntersuchung angeboten werden.

Die Leistung kann auch am Wohnort bzw. im Tätigkeitsfeld erbracht werden.

### DURCHFÜHRUNG

Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin

Dresden: Orthoptistin/Optometristin

Berlin: Orthoptistin

### UMFANG

ca. 60 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz

Dresden

Berlin

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Hilfsmittelerprobung

### INHALT

Der Computer ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Um ihn auch bei Veränderung der Sehfähigkeit möglichst effektiv für unsere Aufgabenerledigung einsetzen zu können, ist das Kennenlernen von technischen Hilfen zu empfehlen.

Ob eine Anpassung der PC-Umgebung ausreicht oder eine spezielle Vergrößerungssoftware genutzt werden sollte kann hier anbieterunabhängig getestet werden.

Für Personen die Schwarzschriftmedien wie Zeitung oder Brief nur schwer erkennen können, bieten wir dazu elektronisch Lupen, Vorlese-systeme oder Bildschirmlesegeräte / Kameralesesysteme zum Test an.

### Ablauf

Zunächst sollte in einem kurzen Gespräch der Bedarf des Teilnehmers erarbeitet werden. Welche Wünsche und Vorstellungen sollen perspektivisch wieder ermöglicht werden?

Anschließend stellen wir Ihnen entsprechende technische Möglichkeiten - bei Bedarf auch von unterschiedlichen Herstellern – vor. Diese können dann am Testarbeitsplatz entsprechend ausprobiert werden.

Einbezogen und getestet werden können hier z. B. elektronische Lupen, geschlossenen Vorlesesysteme oder Vergrößerungssoftware am PC, unterschiedliche Monitore, sowie Bildschirmlesegeräte und Kameralösungen.

Nach der Testung wird erklärt, unter welchen Bedingungen eine Versorgung der Hilfsmittel über die Krankenkasse erfolgen kann. Für die Beantragung und Beschaffung stehen unsere Sehzentren als Ansprechpartner zur Verfügung.

### ZIELGRUPPE

Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte oder blinde Menschen im Berufs- und Privatleben.

### UMFANG

individuell nach Vereinbarung

### TERMIN

individuell nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz, Dresden

### KURSGEBÜHR

Die Gebühr richtet sich nach der individuell angebotenen Leistung.<sup>1</sup>

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.



## Wiedervorstellung

### ZIEL

Eine Wiedervorstellung ist im Bereich der Nachsorge sehr sinnvoll. Zur Einführung der Nutzung einer bestimmten Sehhilfe oder eines Hilfsmittels und / oder bei Sehverschlechterung, Änderung des Tätigkeitsfeldes und / oder Veränderungen des persönlichen Bedarfs können im Rahmen einer Wiedervorstellung weitere geeignete Therapiemöglichkeiten vorgeschlagen werden.

### INHALT

Wählbare Teilbereiche:

1. Zu Beginn wird ein persönliches Gespräch zur Bedarfsanalyse geführt.
2. Im Anschluss wird die Sehleistung nachuntersucht. Dabei liegt die Gewichtung auf einem speziellen Gebiet. So werden 1-3 spezielle Sehfunktionen untersucht und genauer evaluiert.
3. Außerdem kann eine Demonstration und Schulung zur optimalen Nutzung empfohlener, schon vorhandener, Hilfsmittel durchgeführt werden. Dies geschieht am Beispiel einer ausgewählten Tätigkeit.
4. Des Weiteren oder stattdessen kann eine Erprobung zusätzlicher Hilfsmittel für gewünschte Tätigkeitsfelder durchgeführt werden.
5. Vorschläge zur Adaptation des Tätigkeitsbereiches können gegeben werden.
6. Am Ende werden weiterführende Interventionsmöglichkeiten aufgestellt und auf Wunsch organisiert.

### ZIELGRUPPE

Menschen aller Altersgruppen mit Sehbeeinträchtigung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen, bei denen bereits eine Sehfunktionsuntersuchung durchgeführt wurde.  
Die Leistung kann auch am Wohnort bzw. im Tätigkeitsfeld erbracht werden.

### DURCH-FÜHRUNG

Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin  
Dresden: Orthoptistin/Optometristin  
Berlin: Orthoptistin

### UMFANG

ca. 30 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Untersuchung am Arbeitsplatz

### ZIEL

Durch eine Untersuchung am Arbeitsplatz kann die Funktionalität unter realen Bedingungen festgestellt werden. Um die Effektivität zu erhöhen, können bestimmte Maßnahmen und Hilfsmittel empfohlen werden. Insgesamt sollen Hinweise gegeben werden, wie der Arbeitsplatz optimal an die vorhandene Funktionalität der Sehfähigkeit angepasst werden kann.

### INHALT

Die vorhandene Funktionalität in Bezug auf die Sehfähigkeit ist von bestimmten Bedingungen abhängig. Diese sind Lichteinwirkung, Position, Arbeitsabstand, Raumaufteilung, Möblierung sowie verwendetes Arbeitsmaterial. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen werden folgende drei Arbeitsschritte ausgeführt.

1. Zunächst wird der Klient dazu aufgefordert tägliche Arbeitsleistungen zu verrichten. Der Einsatz der Sehfähigkeit wird beurteilt. Es wird festgestellt welche Bedingungen daran hindern, visuelle Tätigkeiten optimal auszuführen.
2. Bestimmte Sehfunktionen werden unter realen Bedingungen am Arbeitsplatz evaluiert. Um die vorhandene Sehleistung zu maximieren werden u.a. optische, nicht optische als auch elektronische Hilfsmittel erprobt, verschiedene Lichteinstellungen ausprobiert und die Körperhaltung in Bezug auf den Arbeitsabstand korrigiert.
3. Zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Sehfunktionen werden Hilfsmittel und ergonomische Veränderungen empfohlen. Außerdem kann auf Maßnahmen zur optimalen Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsmaterials in Bezug auf die vorhandene Sehleistung hingewiesen werden.

### ZIELGRUPPE

Eine Arbeitsplatzuntersuchung wird meist durch den Arbeitgeber bzw. Ausbilder / Lehrer angewiesen, um den Arbeitsplatz einer sehbehinderten Person optimal zu gestalten, damit dieser effektiv arbeiten kann. Also besteht das Klientel aus Menschen verschiedenster Branchen und Tätigkeitsbereiche, wobei hauptsächlich Computerarbeitsplätze in Betracht gezogen werden.

Aber auch in der Schule und zu Hause wird ein vorteilhaft gestalteter Arbeitsplatz vorausgesetzt. Bei Arbeitsplatzuntersuchungen ist eine vorangegangene Sehfunktionsuntersuchung sehr wichtig.

### DURCHFÜHRUNG

Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin, Technischer Berater  
Dresden: Orthoptistin/Optometristin, Technischer Berater  
Berlin: Orthoptistin

### UMFANG

ca. 90 Minuten

**TERMIN**

Termin nach Vereinbarung

**ORT**Chemnitz  
Dresden  
Berlin**ANMELDUNG**

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Untersuchung und Beratung im Tätigkeitsfeld

### ZIEL

Wenn Arbeitstätigkeiten durch Sehfunktionseinschränkungen schwer fallen, ist die Untersuchung und Beratung im Hinblick auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes für den Klienten von großer Bedeutung.

Hierdurch werden Möglichkeiten zur Kompensation vorhandener Leistungsdefizite ergründet, die Integration ins gesellschaftliche Leben, die Arbeitsplatzhaltung, aber auch nachhaltig, die Eingliederung ins Berufsleben gefördert und gesichert.

### INHALT

#### **1. Modul (Grundmodul): Case Management – Beratung, Sehfunktionsuntersuchung und Hilfsmittelberatung**

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Sehfunktionsuntersuchung wird über die vorhandene Augenerkrankung aufgeklärt und gemeinsam besprochen, welche Möglichkeiten der Erhaltung und Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die bestehende Tätigkeit und der vorhandenen Sehfähigkeit bestehen. Ein individueller Therapieplan wird erarbeitet und vorgestellt.

Dies geschieht in folgender Arbeitsweise:

1. Darstellung der Ausgangssituation; Ziel des Klienten in Bezug auf Arbeitsplatz; Kostenträgerzuständigkeit
2. Beratung im Vorfeld der Sehfunktionsuntersuchung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteresse; Art und Auswirkung der Behinderung)
3. Vorbereitung und Durchführung eines Arbeitgebergesprächs
4. Sehfunktionsuntersuchung mit bestehender Hilfsmittelpfehlung
5. Beratung zur Ergonomie am Arbeitsplatz unter Beachtung der verwendeten Hilfsmittel und der Raumbeleuchtung
6. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse für den Klienten inklusive der Empfehlung der weiteren Schritte
7. Berichtsdocumentation bzw. Zwischenbericht erstellen
8. Abschlussbericht erstellen inklusive der Kostenangebote für Hilfsmittel
9. ggf. Folgeangebote

Im individuell erstellten Abschlussbericht werden alle Ergebnisse und Empfehlungen zusammengefasst. Der Bericht gibt Klarheit über den bestehenden und notwendigen Handlungsbedarf und stellt gegebenenfalls notwendige Kontakte heraus.

#### **2. Modul: Technische Hilfsmittelberatung**

Zunächst wird durch den Klienten geschildert, welche Arbeitsaufgaben in welcher technischen Umgebung (Ausstattung PC-Arbeitsplatz) zu erledigen sind. Daraus werden mit den Ergebnissen der vorher erfolgten Sehfunktionsuntersuchung Veränderungsmöglichkeiten vorgestellt und erprobt.

**INHALT**

Der Klient kommt an speziell eingerichtete Testarbeitsplätze. Hier sind mehrere Screenreader, Monitore und Kameralesesysteme/Bildschirmlesegeräte (anbieterunabhängig) vorbereitet. Im Testverlauf können mehrere Systeme untereinander getestet und für den Klienten die optimale Ausstattungsvariante ermittelt werden.

Wenn festgestellt wurde, welche technischen Hilfen erforderlich sind, können mit dem IT-Betreuer am Arbeitsplatz Absprachen zu konkreten Voraussetzungen und der Implementierbarkeit dieser Systeme getroffen werden. Sind Schwachstellen in der Nutzung erkennbar, erfolgt eine Testinstallation vor Ort. Bei Bedarf können frühzeitig Spezialisten zur Anpassung der notwendigen Hilfsmittel (Partnerunternehmen) hinzugezogen und der konkrete Anpassungsbedarf ermittelt werden. Entsprechend des Bedarfes erfolgt die technische Unterstützung per Telefon, E-Mail oder direkt vor Ort.

Nach Abschluss der Testverfahren erfolgt eine konkrete Empfehlung zur Arbeitsplatzausstattung. Wenn gewünscht, kann die Empfehlung mit einem Lieferangebot (auch bei mehreren beteiligten Lieferanten) durch uns ergänzt werden. Die Koordination der Hilfsmittelbeschaffung, Lieferung und Installation bleibt somit in einer Hand.

Im Testverlauf wird weiterhin die Handlungsfähigkeit des Klienten in der PC-Umgebung inklusive der zu nutzenden Hilfsmittel getestet. Der hier erkannte individuelle Schulungsaufwand wird ebenfalls aufgezeigt.

**ZIELGRUPPE**

Dieses Angebot ist geeignet für Menschen mit Seheinschränkungen mit und ohne psychischer Disposition, die wegen ihrer Augenerkrankung bei der Berufsausübung stark eingeschränkt sind. Das Beschäftigungsverhältnis ist oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit bereits eingetreten.

**DURCHFÜHRUNG**

Chemnitz: Case Manager, Orthoptistin/Optometristin,  
Technischer Berater  
Dresden: Case Manager, Orthoptistin/Optometristin,  
Technischer Berater  
Berlin: Case Manager, Orthoptistin

**UMFANG**

nach individuellem Bedarf

**TERMIN**

Termin nach Vereinbarung

**ORT**

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

**ANMELDUNG**

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Eingangsanalyse

### INHALT

Das Angebot ist ausgerichtet auf die berufliche Integration blinder und sehbehinderter Menschen. Hauptinhalt ist die individuelle Begleitung und Beratung von Klienten zur Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Abläufe werden mit dem einzelnen Klienten individuell und effektiv gesteuert und ein reibungsloses Zusammenarbeiten der verschiedenen Hilfsstrukturen / Bereiche organisiert. Somit können vorhandene Hilfsmöglichkeiten auch vor Ort optimal genutzt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bisheriger Werdegang / aktuelle Lebenssituation
- Aktuelle soziale Lebenssituation
- Art und Auswirkung der Behinderung
- Mobilität
- Persönliche und berufliche Situationsanalyse
- individuelle Stärken und Schwächen
- Selbstbild / Fremdbild
- Orientierung und Mobilität
- Umgang mit Hilfen und Techniken / Lebenspraxis
- Kommunikationsfähigkeit / Mimik / Gestik
- Überprüfung allgemeiner beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten in Theorie und Praxis
- Psychologische Eingangsdiagnostik
- Sehfunktionsüberprüfung
- Erprobung zu technischen / optischen Hilfsmitteln
- Zielgruppenspezifische Arbeitsmarktanalyse
- Individuelle Zielabklärung

### ZIELGRUPPE

Dieses Angebot ist für sehbehinderte Menschen geeignet, die wegen ihrer Augenerkrankung bei der Berufsausübung stark eingeschränkt sind. Das Beschäftigungsverhältnis ist oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit schon eingetreten.

### DURCHFÜHRUNG

Fachlehrer, Trainer, Orthoptistin/Optometrin, Psychologin, Arzt  
Case Manager

### UMFANG

10 Tage in einem Zeitraum von 4 Wochen,  
über AfA 10 Tage in einem Zeitraum von 2 Wochen

### TERMIN

monatlicher Beginn

### ORT

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

### KURSGEBÜHR

Kosten sind abhängig vom Kostenträger<sup>(1)</sup>  
mögliche Kostenträger: RV / AA / BG / AG / UK

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

## Qualifizierungscoaching

### INHALT

Voraussetzung: „Eingangsanalyse / Bedarfsbestimmung“, in der die individuellen (persönlichen und beruflichen) Voraussetzungen des Teilnehmers und das berufliche Stärken-Schwächen-Profil erarbeitet wurde.

Nach der gemeinsamen Erarbeitung neuer beruflicher Perspektiven folgt die berufliche Anpassung / Qualifizierung. Der festgestellte berufliche Förderbedarf kann für Berufe nach § 4 BBIG und nach § 66 sowohl in der SFZ als auch vor Ort durch ein modulares Praxistraining, umgesetzt werden. Fachtheoretische und fachpraktische Inhalte werden dabei gezielt vermittelt.

Weitere Inhalte sind individuell anzupassen:

- behinderungsspezifische Bewerbungshilfen
- Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen
- Unterstützung und Beratung bei berufsbezogenen Gesprächen
- Unterstützung bei der techn. Hilfsmittelausstattung am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Antragstellung zu Fördermöglichkeiten
- Jobcoaching
- betriebliche Praktika

Wahlweise können zzgl. folgende Kurse belegt werden:

- Sehfunktionstherapie
- Mobilitätsunterricht
- Punktschriftunterricht
- Unterricht in Lebenspraktischen Fähigkeiten
- technische Hilfsmittelerprobung
- 10-Finger-Tastschreiben
- PC-Schulungen (Betriebssystem Windows, Word, Excel, Internet, Braillesoftware und Großschriftsysteme)
- Imageberatung / persönliche Präsentation
- Ausbildungsmodule

### ZIELGRUPPE

Angebot für Menschen, die wegen ihrer Augenerkrankung bei der Berufsausübung stark eingeschränkt sind. Das Beschäftigungsverhältnis ist oft gefährdet oder die Arbeitslosigkeit schon eingetreten.

### DURCH-FÜHRUNG

Chemnitz: verschiedene Fachbereiche  
Berlin: verschiedene Fachbereiche

### UMFANG

10 Monate, nach Bedarf erweiterbar

### TERMIN

nach Absprache

### ORT

Chemnitz  
Berlin

### KURSGEBÜHR

Kosten sind abhängig vom Kostenträger<sup>(1)</sup>  
mögliche Kostenträger: RV / AA / BG / AG / UK

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

## Visuelle Orientierung

<b>INHALT</b>	<p>Hierbei geht es um den optimalen Einsatz der Sehfähigkeit zu Orientierungszwecken. Es werden die Benutzung von vergrößernden Sehhilfen (wie z. B. Fernrohre), Lichtschutzgläsern oder Kantenfiltern und das Dämmerungssehen mit einbezogen. Außerdem kann der Umgang mit Navigationsgeräten trainiert werden.</p> <p>Im Regelfall kann eine einmalige Beratung ausreichen, wird das Training allerdings mit dem Langstocktraining kombiniert sind mehrere Trainingseinheiten notwendig.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	sehbehinderte Klienten mit spezifischen Augenerkrankungen und blinde Menschen
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Rehabilitationslehrer Orientierung & Mobilität
<b>UMFANG</b>	ca. 30 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.



## Schiel- / Amblyopiebehandlung

<b>ZIEL</b>	Empfehlung zur Korrektur von Augenfehlstellungen und Regulierung von refraktionsbedingten und / oder schielbedingten Sehschwächen.
<b>INHALT</b>	<p>Im Falle einer motorischen Augenfehlstellung und / oder einer Amblyopie (Schwachsichtigkeit) wird eine detaillierte Schieldiagnostik, einschließlich Sehschärfenmessung, Fixationsprüfung und Testung des räumlichen Sehens, durchgeführt. In manchen Fällen besteht die Indikation zur Verordnung von Prismenfolien / -gläsern oder es kann zur Schieloperation überwiesen werden.</p> <p>Bei einer Amblyopie werden Form und Ursache bestimmt. In bestimmten Fällen besonders im Kindesalter ist die Durchführung einer Amblyopietherapie angezeigt. Hierbei wird bestimmt wie oft und lange das bessere Auge mit einem Pflaster abgeklebt werden soll um das schwachsichtige Auge zu fördern (passive Amblyopietherapie). In Einzelfällen kann auch zu einer aktiven Amblyopietherapie mit visueller Stimulation geraten werden.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	Personen mit Augenfehlstellung; bei Wahrnehmung von Doppelbildern; bei asthenopischen Beschwerden wie visuell bedingter Kopfschmerz, zeitweise Unscharfsehen und Scheinbewegungen; Kinder mit starkem Sehschärfenunterschied zwischen beiden Augen; bei Menschen mit Sehbehinderung ist vorab eine Sehfunktionsuntersuchung erforderlich
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Chemnitz: Orthoptistin Berlin: Orthoptistin
<b>UMFANG</b>	ca. 45 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Visuelle Stimulation

<b>ZIEL</b>	Förderung der Sehentwicklung bei vorhandener Sehschwäche, damit sich die Sehfähigkeit bis zur höchst möglichen Stufe ausbilden kann.
<b>INHALT</b>	<p>Je nach Bedarf können beide Augen simultan geschult werden oder das bessere Auge wird abgedeckt um das schlechtere zu fördern.</p> <p>Es wird zwischen aktiver und passiver Stimulation unterschieden: Die aktive visuelle Stimulation beinhaltet ein Sehtraining bei welchem bestimmte Aufgaben mit unterschiedlichen Materialien ausprobiert und erledigt werden sollen. Dabei wird erlernt das Sehvermögen gezielt für visuelle Tätigkeiten einzusetzen, wie bei der Hand-Auge Koordination.</p> <p>Bei der passiven Stimulation werden sichtbare Objekte vor den Augen bewegt oder kontrastreiche Muster vorgestellt. Hierdurch soll visuelle Aufmerksamkeit erzeugt werden und dazu angeregt werden Dinge genauer zu betrachten.</p> <p>Visuelle Stimulation sollte regelmäßig und täglich durchgeführt werden, kann aber zum großen Teil durch die Bezugsperson nach einer Einführung übernommen werden. In solchen Fällen sind regelmäßige Kontrollen wichtig.</p>
<b>METHODEN</b>	Darbietung starker visueller Reize durch Lichteinwirkung, Anwendung von Licht und Schatten, kontrastreichem Material wie Puppen, Plastikspielzeuge, Bälle und Holzbausteine; Spielzeuge die Geräusche produzieren, wie Rassel, Glöckchen und batteriebetriebene Laute; Anwendung von bewegten Objekten mit kontrastreichen Mustern und Darbietung von Projektionen
<b>ZIELGRUPPE</b>	junge Menschen mit Sehschwächen (Babys, Kleinkinder und Kinder) und / oder Menschen mit Sehbehinderung und intellektuellen Herausforderungen
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin Dresden: Orthoptistin/Optometristin Berlin: Orthoptistin
<b>UMFANG</b>	30 Minuten je Trainingseinheit
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Sehfunktionsberatung

<b>ZIEL</b>	Gewährleistung eines ganzheitlichen Serviceangebots im Bereich Sehbehinderung und Blindheit
<b>INHALT</b>	<p>Die Inhalte beziehen sich auf die jeweilige Problemstellung, so können Bereiche des gesamten Kursprogramms sowie soziale Fragen, Fragen zur Berufsbildung oder auch Fragen zur Betreuung angesprochen werden.</p> <p>Wird deutlich, dass zur Abdeckung des individuellen Bedarfs, weitere Fachbereiche mit einbezogen werden sollten, so kann dies in einem Beratungsgespräch mit speziell ausgewähltem Fachpersonal diskutiert werden.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	Menschen aller Altersgruppen mit Sehbehinderung resultierend aus angeborenen oder erworbenen Augenerkrankungen bzw. Sehschädigungen.
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Chemnitz: Case Manager Dresden: Case Manager Berlin: Sehfunktionstrainerin
<b>UMFANG</b>	30 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Exzentrisches Sehtraining

<b>ZIEL</b>	Wiedererlangung der Lesefähigkeit bei zentralem Gesichtsfeldausfall (Zentralskotom).
<b>INHALT</b>	<p>Basierend auf den Ergebnissen der Sehfunktionsuntersuchung und einer speziell dafür entwickelten Software wird eine geeignete, außerhalb des Zentralskotoms gelegene, exzentrische Netzhautstelle ermittelt, die zum Lesen genutzt werden kann. Die optimale Stelle ist die, mit welcher die beste Lesegeschwindigkeit erreicht wird. Zur Bewältigung anderer visueller Tätigkeiten können, in Abhängigkeit zur Anforderung, andere Netzhautstellen zum Einsatz kommen.</p> <p>Im nächsten Schritt wird eingeübt wie in einem bestimmten Winkel am Zentralskotom „vorbeigeschaut“ werden kann. Dafür sind mehrere Trainingseinheiten erforderlich. Durch die gezielte Anwendung einer Hyperokularbrille kann die Schriftgröße des zu lesenden Übungsmaterials immer weiter verkleinert werden bis die Lesefähigkeit von Zeitungsdruck erreicht wird. Für die Dauer des Trainings wird eine Trainingsbrille zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für kontinuierliches Training zu Hause werden Übungsaufgaben erstellt, diese können als Übungsblätter oder in digitaler Form mitgegeben werden. Bei Trainingsabschluss kann eine individuelle Sehhilfe zur Anpassung empfohlen werden.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	<p>Menschen die von erworbenen oder altersbedingten Augenerkrankungen betroffen sind, welche ein Zentralskotom hervorrufen, wie die immer häufiger werdende altersbedingte Makuladegeneration (AMD).</p> <p>Menschen mit Zentralskotom müssen lernen ihre Fixationsweise umzustellen. Patienten, für die das Training in Frage kommt, haben auch mit vergrößernden Sehhilfen keine zufriedenstellende Leseflüssigkeit.</p> <p>Der Erfolg des exzentrischen Sehtrainings ist von einer gezielten Auswahl von geeigneten Patienten abhängig. Hierbei kommt es keineswegs auf das Alter an.</p> <p>Diese Leistung kann nur im Anschluss an eine Sehfunktionsuntersuchung angeboten werden.</p>
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin Dresden: Orthoptistin/Optometristin Berlin: Orthoptistin
<b>UMFANG</b>	mehrere Trainingseinheiten á 30 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung

**ORT**

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

**ANMELDUNG**

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Sehtraining bei zerebraler Sehstörung (CVI)

### ZIEL

Zum besseren Umgang mit der zerebralen Sehstörung sollen Adaptationsmechanismen erlernt werden; hierdurch können Lesefähigkeit, Orientierung und Mobilität und die Verrichtung von alltäglichen Tätigkeiten optimiert werden.

### INHALT

Aufgrund erzielter Ergebnisse aus der Sehfunktionsuntersuchung werden je nach Problemlage spezielle Übungsaufgaben erstellt und / oder ausgewählt. Diese werden vorgestellt und demonstriert um im Anschluss vom Betroffenen so selbständig wie möglich ausgeführt zu werden. Dabei werden Bereiche mit erhöhtem Trainingsbedarf festgestellt. Diese sollen im Trainingsverlauf intensiv bearbeitet werden. Gezielte Strategien zur Vermeidung gestörter Sehfunktionen werden ausprobiert und einstudiert. Kompensationsmechanismen werden eingeführt und trainiert. Bei Wiedervorstellung nach dem Training zu Hause werden Erfolge ausgewertet und Übungsstrategien dementsprechend angepasst.

Zum Ende werden komplexe Strategien zur Problembewältigung eingeführt und so lange einstudiert bis sich diese verautomatisieren.

Das Training ist abgeschlossen wenn zufriedenstellende Ergebnisse zur Bewältigung des Alltags erreicht sind.

### METHODEN

Dabei kommt es zur Anwendung von visueller Stimulation; Übungsaufgaben zur Erfassung der Umgebung in Bezug auf die eigene Position werden gestellt, wie Übungen zur gezielten Blickbewegung und Explorationsübungen; Aufgaben zur Formwahrnehmung und Gesichtserkennung werden durchgeführt.

Mit Hilfe von Arbeitsblättern werden spezielle Übungsaufgaben angeboten. Diese können auch für das Training zu Hause verwendet werden.

### ZIELGRUPPE

Menschen mit zerebralen Seh- und Wahrnehmungsstörungen nach Hirnschädigung mit folgenden Symptomatiken: Beeinträchtigung der Lesefähigkeit, zentraler Sehverlust, Gesichtsfeldverlust, visuelle Vernachlässigung (Neglekt), visuelle Wahrnehmungsstörung (Gesichts- und Formerkennung), Orientierungsstörungen, Doppelbilder, Kontrastprobleme, Störung der Auge-Hand-Koordination, mangelnde visuelle Ausdauer, Asthenopien.

Diese Leistung wird nur im Anschluss an eine Sehfunktionsuntersuchung angeboten.

### DURCHFÜHRUNG

Chemnitz: Orthoptistin/Optometrstin  
Dresden: Orthoptistin/Optometrstin  
Berlin: Orthoptistin

<b>UMFANG</b>	mehrere Trainingseinheiten á 30 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Funktionales Sehtraining

<b>ZIEL</b>	Förderung der Sehentwicklung bei vorhandener Sehschwäche, damit sich die Sehfähigkeit bis zur höchst möglichen Stufe ausbilden kann und bei visuellen Tätigkeiten maximal genutzt werden kann.
<b>INHALT</b>	<p>Beginn ist eine eingehende Beobachtung zur Beurteilung der vorhandenen Nutzung der Sehfähigkeit und zur Etablierung von Defiziten; dann folgen Demonstration von Lösungsstrategien und Trainingsaufgaben. Dabei werden die Schulung der Auge-Hand-Koordination, die Farb-, Form- und Größenerkennung, Wahrnehmung von Kontrasten und die Schulung des funktionalen räumlichen Sehens (bei funktioneller Einäugigkeit) einbezogen.</p> <p>Regelmäßiges Training sollte nach Möglichkeit täglich durchgeführt werden, kann aber zum großen Teil durch die Bezugsperson nach einer Einführung übernommen werden. In solchen Fällen sind regelmäßige Kontrollen wichtig. Der Schwierigkeitsgrad in Erkennung und Bestimmung wird bei erfolgreicher Aufgabenbewältigung erhöht bis alle angebotenen Tätigkeiten zufriedenstellend ausgeführt werden.</p>
<b>METHODEN</b>	Grundlegende Sehaufgaben werden spielerisch angeboten; dazu werden kontrastreiche Materialien verschiedener Farben, Formen und Größen wie z. B. am Lichtkasten genutzt; auch können konstante Naharbeiten wie z. B. Ausmalarbeiten und Bilderrätsel zur Anwendung kommen; Sortierarbeiten, Memory und vergleichende Aufgaben können angeboten werden;
<b>ZIELGRUPPE</b>	Kleinkinder und Kinder mit angeborener oder erworbener Sehbehinderung und / oder Menschen mit Sehbehinderung und intellektuellen Herausforderungen
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin Dresden: Orthoptistin/Optometristin Berlin: Orthoptistin
<b>UMFANG</b>	Trainingseinheit á 30 Minuten über einen Zeitraum von mehreren Wochen
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.



## Sehfunktionstraining für inklusiv beschulte Kinder / Jugendliche mit Sehschädigung

### ZIEL

Das Sehfunktionstraining dient der Optimierung der vorhandenen Sehfähigkeit für bestimmte Sehaufgaben. Die sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, visuelle Tätigkeiten in der Schule mit so wenigen Einschränkungen wie möglich durchführen zu können.

### INHALT

Mit dem Schuleintritt und während der ersten Schuljahre verändern sich die Sehaufgaben eines sehgeschädigten Kindes enorm. Dies erfordert eine individuelle sehbehindertenspezifische Anpassung an die neue Lernsituation und Aufgabenbewältigung, um dem Kind optimale Bedingungen mit entsprechenden Hilfsmitteln und Trainingsmaßnahmen zu schaffen und ihm individuelle Orientierungs- und Lernstrategien zu vermitteln.

Eingangs werden durch eine Sehfunktionsuntersuchung die individuellen Bedarfe des Kindes / Jugendlichen analysiert. Hierbei sind räumliche Bedingungen und aktuelle Arbeitsmaterialien die verwendet werden mit einzubeziehen. Basierend auf dieser Untersuchung erfolgt die Anpassung von Hilfsmitteln. Dabei wird erprobt, welche vergrößerten Sehhilfen (Lesebrillen, Lupen, Bildschirmlesegerät) und adaptive Hilfsmittel (Licht, Leseständer, Markierungen) das vorhandene Sehvermögen so unterstützen können, dass es optimal ausgenutzt werden kann.

Anhand der Ergebnisse der Sehfunktionsbestimmung und der Erprobung der Hilfsmittel kommt es zur Erstellung eines individuellen Trainingsplanes. Oft ist es sinnvoll bestimmte Techniken mit dem Kind einzuüben. Dies wird im Sehfunktionstraining realisiert.

### ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an alle integrativ beschulten sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen, bei denen alle Möglichkeiten der medizinischen Therapie ausgeschöpft sind und trotzdem am besseren Auge eine unheilbare Funktionsstörung besteht, die sie in visuellen Tätigkeiten einschränkt.

### DURCHFÜHRUNG

Chemnitz: Orthoptistin/Optometristin  
Dresden: Orthoptistin/Optometristin  
Berlin: Orthoptistin

### UMFANG

Trainingseinheit á 45 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Schule und Unterrichtsraum des Kindes

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Dokumentation

<b>ZIEL</b>	Zur Übermittlung von Untersuchungsergebnissen und Beurteilungen an den Patienten, an andere Fachbereiche, intern und extern, und zur besseren Verlaufskontrolle; zur Bereitstellung einer fachlichen Stellungnahme für den Kostenträger.
<b>INHALT</b>	Anamnese, Definition vorhandener Problembereiche, Aufstellung der Untersuchungs- und Trainingsinhalte mit den erreichten Ergebnissen, Evaluierung der Ergebnisse, Beurteilung der visuellen Fähigkeiten mit fachlicher Stellungnahme, Empfehlungen von individuellen Sehhilfen und Hilfsmitteln und Interventionen, weitere Vorgehensweise
<b>METHODEN</b>	Untersuchungsergebnisse und Trainingserfolge einzelner erbrachter Leistungen werden dokumentiert, interpretiert und können mit anderen individuellen Gegebenheiten in Zusammenhang gebracht werden; hierdurch kann eine detaillierte Beurteilung vorhandener Sehfunktionen und deren Nutzung dargestellt werden
<b>ZIELGRUPPE</b>	alle Personen, die Leistungen über das Kursprogramm in Anspruch genommen haben
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Chemnitz: mehrere Fachbereiche Dresden: mehrere Fachbereiche Berlin: mehrere Fachbereiche
<b>UMFANG</b>	individuell
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Psychologische Betreuung

<b>INHALT</b>	<p>Besonders bei erworbener oder fortschreitender Sehbehinderung kann die Bewältigung und Anpassung an die neue Situation eine psychische Barriere darstellen. In diesen Fällen ist eine psychologische Betreuung wichtig.</p> <p>Auf systemischer und verhaltenstherapeutischer Grundlage wird an der Bewältigung der Augenerkrankung gearbeitet. Dabei steht die Erschließung von individuellen Ressourcen im Mittelpunkt.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	sehbehinderte Klienten mit spezifischen Augenerkrankungen und blinde Menschen
<b>DURCH-FÜHRUNG</b>	Diplompsychologen
<b>UMFANG</b>	30 Minuten
<b>TERMIN</b>	individuell, pro Termin eine Stunde
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden
<b>KURSGEBÜHR</b>	privat oder Krankenkasse
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Schulung Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)

### INHALT

Während der Schulung in lebenspraktischen Fähigkeiten werden sowohl blinden- als auch sehbehindertenspezifische Fähigkeiten im Einzelunterricht vermittelt, mit dem Ziel, die Selbständigkeit im Alltag zu erweitern. Sie beinhaltet unter anderem das Erlernen und Anwenden spezieller Fähigkeiten bei Tätigkeiten im Rahmen:

- der Körperpflege (Nagelpflege etc.)
- des Haushalts (Reinigungsarbeiten, Wäschepflege etc.)
- der Zubereitung von Speisen (Schäl- und Schneidetechniken, Dosieren und Abmessen von Zutaten, Kochen am Herd etc.)
- der Einnahme von Mahlzeiten (Schneide- und Schiebetechniken mit Messer und Gabel, Eingießen von Getränken etc.)
- der Bedienung elektrischer Haushalts- und Küchengeräte
- des Sortierens und Aufbewahrens von Lebensmitteln oder Kleidern in den Schränken (Ordnungs- und Markierungssysteme)
- des selbständigen Einkaufens (Unterscheiden von Münzen und Geldscheinen, Unterschreiben können) usw.

Der Inhalt und die Schwerpunkte der Schulung orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Anliegen des Teilnehmers. Nach Abschluss der Schulung hat der Teilnehmer Kenntnisse und Handlungskompetenzen erworben, die ihm in den bearbeiteten Bereichen eine selbständige Lebensführung ermöglichen. Im Vordergrund der Schulung steht dabei das Erlernen geeigneter Techniken und Vorgehensweisen zur optimalen Nutzung des vorhandenen Sehvermögens als auch das Erlernen blindenspezifischer Techniken und Strategien bei fehlender visueller Kontrolle.

### ZIELGRUPPE

blinde und sehbehinderte Menschen

### DURCHFÜHRUNG

Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte

### UMFANG

Trainingseinheit á 45 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

### KURSGEBÜHR

SHT / BG / RV / KK / private Finanzierung

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Schulung Orientierung und Mobilität (O & M)

### INHALT

Während der Schulung in Orientierung und Mobilität werden sowohl blinden- als auch sehbehindertenspezifische Fähigkeiten im Einzelunterricht vermittelt. Sie beinhaltet unter anderem:

Umgang mit dem Blindenlangstock (Technik und Anwendung in unterschiedlichen Umweltsituationen), Schutz des eigenen Körpers, Vermittlung grundlegender Orientierungsfertigkeiten, Sensibilisierung der anderen Sinne, sichere Straßenüberquerungen und Analyse des Verkehrsgeschehens, optimale Ausnutzung des vorhandenen Sehvermögens und ggf. Handhabung optischer Hilfsmittel usw.

Nach Abschluss der Schulung hat der Teilnehmer Techniken und Verhaltensweisen erlernt, die ihm eine sichere, selbständige und zielgerichtete Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum ermöglichen.

Voraussetzungen: Motivation zur selbständigen Orientierung und sicheren Fortbewegung, die aufgrund visueller Einschränkungen gegenwärtig erheblich erschwert bzw. eingeschränkt sind.

### ZIELGRUPPE

blinde und sehbehinderte Menschen

### DURCHFÜHRUNG

Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte

### UMFANG

Trainingseinheit á 45 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

### KURSGEBÜHR

SHT / BG / RV / KK

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## 10-Finger-Tastschreiben

<b>INHALT</b>	Erarbeitung des 10-Finger Tastsystems nach multisensorischer Lehrmethode (verschiedene Sinne werden angesprochen), notwendige Grundbegriffe der EDV, Umschaltung und Ziffern- bzw. Sonderzeichentastenreihe, Schreibtraining (Übungen zur Geläufigkeit). Nach Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer in der Lage, Text, Zahlen und Sonderzeichen „blind“ auf der Tastatur zu finden und einzugeben. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.
<b>ZIELGRUPPE</b>	blinde und sehbehinderte Menschen
<b>DURCH-FÜHRUNG</b>	Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte
<b>UMFANG</b>	30 Unterrichtseinheiten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>KURSGEBÜHR</b>	RV / AA / BG
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Punktschrift Grundkurs

<b>INHALT</b>	<p><b>Erwerb der Vollschrift:</b> Entstehungsgeschichte der Brailleschrift, lesevorbereitende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Finger durch intensive Tastschulung.</p> <p><b>Aufbau der Punktschrift:</b> Darstellung der 63 Zeichen (Alphabet inklusive Umlaute, Zahlen, Satzzeichen und Sonderzeichen) im 6-Punkte-System, Umgang und Funktionsweise der mechanischen Punktschriftmaschine.</p> <p><b>Lesetechniken:</b> Techniken zum schnelleren Lesen von Texten, Erfassen von Texten und Textstrukturen, Anwenden von Suchstrategien zum schnelleren Auffinden relevanter Informationen. Nach Abschluss der Maßnahme hat der Teilnehmer die Kenntnisse der Blindenvollschrift erworben. Er ist mit deren schriftlichen Fixierung mittels Punktschriftmaschine und der taktilen Lesetechnik vertraut.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b> Aufgeschlossenheit gegenüber dem taktilen Erfassen</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	blinde und sehbehinderte Menschen
<b>DURCH-FÜHRUNG</b>	Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte
<b>UMFANG</b>	70 Unterrichtseinheiten und 2 Prüfungseinheiten á 45 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>KURSGEBÜHR</b>	RV / AA / BG
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Punktschrift Aufbaukurs

### INHALT

#### Erwerb der Kurzschrift

Schaffen einer Grundlage für schnelleres Lesen und Schreiben von Texten durch das Erlernen von ca. 300 Kürzungen und deren Anwendungsregeln.

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Teilnehmer durch die erlernte Kurzschrift eine Grundlage für schnelleres Lesen und Schreiben von Texten, Zeitschriften und Fachbüchern erworben.

Voraussetzungen: sicheres Beherrschen der Vollschrift, gute intellektuelle Auffassungsgabe

#### Lesetraining in der Kurzschrift

Das Lesetraining dient der Wiederholung und Festigung der Kürzungen sowie der Steigerung der Lesegeschwindigkeit. Zusätzlich erlernt der Teilnehmer Suchstrategien zum schnelleren Auffinden relevanter Informationen.

Nach Abschluss der Maßnahme hat der Teilnehmer ein Lesetempo erreicht, das es ihm ermöglicht, Texte zügiger und sinnerfassend zu lesen.

### ZIELGRUPPE

blinde und sehbehinderte Menschen

### DURCHFÜHRUNG

Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte

### UMFANG

80 Unterrichtseinheiten und 2 Prüfungseinheiten á 45 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

### KURSGEBÜHR

RV / AA / BG

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.



---

## Gedächtnistraining

---

<b>INHALT</b>	<p>Durch gezielte Übungen werden die Gedächtnisleistungen, wie Konzentrations-, Merk- und Formulierungsfähigkeiten usw. gefördert.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme ist der Teilnehmer in der Lage, durch verbesserte Gedächtnisleistungen, z. B. seinen beruflichen und privaten Alltag besser zu strukturieren und somit stressfreier zu bewältigen.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	blinde und sehbehinderte Menschen
<b>DURCH-FÜHRUNG</b>	Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte
<b>UMFANG</b>	16 Unterrichtsstunden
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung, mindestens 5 Teilnehmer
<b>ORT</b>	Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Funktionaloptometrische Prävention bei PC-Tätigkeiten

<b>ZIEL</b>	Personen mit hauptberuflicher PC-Tätigkeit sollen über Möglichkeiten der Reduzierung von visuellen Belastungen informiert und befähigt werden, durch geeignete Maßnahmen die visuelle Belastung zu minimieren.
<b>INHALT</b>	<p>Zunächst wird der Sehvorgang, speziell in der Nähe, theoretisch erläutert. Dabei wird auf die Wirkungsweise einer Bildschirmarbeitsplatzbrille im Unterschied zu herkömmlichen Brillen eingegangen.</p> <p>Da der visuelle Prozess ein ganzheitlicher Prozess ist, werden auch Hinweise gegeben, wie der Arbeitsplatz ergonomisch eingerichtet werden sollte.</p> <p>Dann folgt eine Anleitung zur selbstständigen Durchführung von Sehübungen, die die visuelle Belastung bei PC-Tätigkeiten reduzieren.</p> <p>Abschluss: Teilnahmebestätigung</p>
<b>METHODEN</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erfahrungsaustausch zu visuellen Belastungen am PC</li><li>- Theoretische Vermittlung des Sehvorgangs</li><li>- Beurteilung von fotografisch dargestellten Arbeitsplätzen hinsichtlich der Ergonomie (Fallbeispiele) und Ableitung einer Checkliste für einen ergonomischen Arbeitsplatz</li><li>- Theoretische und praktische Vorstellung von Sehübungen</li></ul> <p>Der Teilnehmer benötigt kein besonderes Material, außer eigene Schreibutensilien für persönliche Notizen.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	Personen mit hauptberuflicher PC-Tätigkeit
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Optometrist/-in
<b>UMFANG</b>	ca. 3 Arbeitsstunden, maximal 15 Teilnehmer
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Dresden Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Deutsch als Zweitsprache „DaZ“ / Integrationskurs

<b>ZIEL</b>	Der Kurs hat das Ziel, die Sprachniveaustufe B1 zu erreichen.
<b>INHALT</b>	<p>Das Bildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ beinhaltet die Vermittlung des deutschen Sprachsystems. Die Teilgebiete Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben sind dabei wechselseitig aufeinander bezogen. Der Unterricht folgt dem Prinzip des verbundenen Sprachunterrichts, das heißt, die Teilgebiete werden nicht gesondert behandelt. Zu Beginn werden der Sprachstand, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten und Bedürfnisse der sehgeschädigten Person festgestellt und danach die Inhalte und der Stundenumfang geplant. Berücksichtigt werden das individuelle Lerntempo sowie die physische und psychische Belastbarkeit.</p> <p>Am individuellen Bedarf orientiert, können Punktschrift-, Lesetraining-, 10-Finger-Tastschreiben-, Computerbraille und / oder Windows Applikationen, Windows Module kombiniert werden.</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	blinde und sehbehinderte Migranten
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Daz-Lehrer/-in, Rehabilitationslehrer/-in
<b>UMFANG</b>	Teil I – Alphabetisierungs- und Sprachkurs (bis zu 1200 Stunden) Teil II – Orientierungskurs (60 Stunden)
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung, mindestens 5 Teilnehmer
<b>ORT</b>	Chemnitz Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## PC-Braille

### INHALT

Der Teilnehmer lernt den Aufbau und die Funktionsweise einer Braillezeile kennen. Es werden die Unterschiede zur Vollschrift, die vor allem in der Darstellung der Umlaute, Satzzeichen, Zahlen und Großschreibung liegen, vermittelt.

Nach Abschluss der Maßnahme kann der Teilnehmer kürzere Texte in Computerbraille auf einer Braillezeile lesen. Durch die Nutzung der Sprachausgabe und der Braillezeile wird so ein effektives Arbeiten am PC möglich.

### ZIELGRUPPE

Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, die eine Braillezeile nutzen und den Umgang mit dem PC erlernen wollen.

### DURCHFÜHRUNG

PC-Trainer

### UMFANG

10 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz  
Dresden  
Berlin

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Bedienung des Apple iPhones mit VoiceOver

### INHALT

Der blinde bzw. sehbehinderte Schulungsteilnehmer erlernt das Apple iPhone mit Hilfe der integrierten Sprachausgabe zu bedienen, um so das iPhone für den täglichen Gebrauch nutzen zu können.

#### Teil 1 – Das iPhone allgemein

- Lage und Funktion der Bedienelemente am Gerät
- Grundlagen des Betriebssystems IOS: Kennenlernen der grafischen Oberfläche und der Bedienelemente, Telefonieren, Nachrichten schreiben und diktieren, Assistent Siri, Mitteilungszentrale, App-Umschalter, Suchfunktion, Kontrollzentrum

#### Teil 2 - Funktionsweise des Screenreaders VoiceOver

- VoiceOver Ein- und Ausschalten
- Anwendung von Gesten: Streich- und Tippgesten, Rotorfunktion
- Apps mit VoiceOver bedienen
- VoiceOver konfigurieren

### ZIELGRUPPE

Blinde und sehbehinderte Menschen, die das iPhone mit Hilfe der Sprachausgabe bedienen möchten. Erfahrungen im Umgang mit dem PC sind von Vorteil.

Voraussetzung ist ein eingerichtetes iPhone ab Version 4S, mit SIM-Karte und Internettarif.

### METHODE

In einer individuellen Schulung (Einzelunterricht) werden Teil 1 und Teil 2 parallel erarbeitet. Das Bedienkonzept wird von einer Ausbilderin mit vielen praktischen Übungen anhand von 2 bis 3 Standard-Apps vermittelt.

### DURCHFÜHRUNG

Ausbilder/-in der Blindentechnischen Grundausbildung

### UMFANG

individuell ca. 10 Schulungsstunden á 45 Minuten

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Das iPhone als Navigations- und Orientierungshilfe

<b>INHALT</b>	<p>Während der Schulung sollen die Möglichkeiten des iPhones zur Navigation und Orientierung anhand verschiedener praktischer Routen im Lebensumfeld des Teilnehmers erfahren werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wo bin ich?</li><li>- Welche Kreuzungen, Haltestellen, Geschäfte, Einrichtungen... befinden sich in meiner Umgebung?</li><li>- Nutzen von Fahrtinformationen des ÖPNV</li><li>- Routenplanung mit der Karten App</li><li>- Navigation von A nach B</li><li>- Setzen von markanten Punkten im Wegeverlauf</li><li>- Ausrichten mit dem Kompass</li></ul> <p><b>Anmerkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einige Inhalte setzen für die Nutzung spezielle kostenpflichtige Apps (z. B. Blindsquare, Ariadne GPS) voraus</li><li>- in der Schulung besteht die Möglichkeit des kostenlosen Tests dieser Apps</li><li>- Die Nutzung von Knochenleitungskopfhörern wird empfohlen</li><li>- Routinierter Umgang mit dem Gerät wird vorausgesetzt</li></ul>
<b>ZIELGRUPPE</b>	Blinde Menschen, die eine Orientierungs- und Mobilitätsschulung absolviert haben und ein iPhone im Alltag nutzen.
<b>DURCH-FÜHRUNG</b>	Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte
<b>UMFANG</b>	Einzelunterricht, individuell ca. 10 Schulungsstunden á 45 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Individualschulung PC und Hilfsmittel

### INHALT

Der Computer ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Um ihn möglichst effektiv für unsere Aufgabenerledigung einsetzen zu können, ist eine Schulung von Handlungs- und Bedienstrategien sehr hilfreich. Deshalb bieten wir Ihnen individuell zugeschnittene Weiterbildungsangebote an. Diese werden in einem Vorbereitungsgespräch für die Angebotserstellung mit Ihnen Abgestimmt. Der notwendige zeitliche Rahmen der Schulungen wird durch Einbeziehung von Vorkenntnissen und den individuell gewünschten Zielen auf ein Optimum begrenzt.

#### Inhaltlich können folgende Schwerpunkte kombiniert werden:

1. Hilfsmittelschulungen zur Grundlagenvermittlung und Einrichtung/Anpassung von behinderungsgerechten Arbeitsplätzen mit Braillezeile, Vergrößerungssoftware, Kameralesesystem oder Bildschirmlesegeräten - unabhängig vom Anbieter,
2. Computerschulungen zum Betriebssystem Windows, den Officeanwendungen wie Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, Datenbanken, Kommunikationstechniken (E-Mail, Internet, Intranet), Outlook mit Kalendernutzung oder Scannerhandhabung incl. Texterkennungsoftware usw.
3. Unternehmensspezifische Programme/Softwarelösungen im Zusammenhang mit behinderungsbedingter Software bzw. den dazu notwendigen Handlungsabläufen. Kursinhalte, die vom Teilnehmer/ Unternehmen vorgegeben werden, können ebenfalls in die Schulung einbezogen werden.

### ZIELGRUPPE

Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte oder blinde Menschen im Berufs- und Privatleben.

### UMFANG

individuell nach Vereinbarung

### TERMIN

individuell nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz, Dresden, Berlin oder direkt am Arbeitsplatz

### KURSGEBÜHR

Die Gebühr richtet sich nach der individuell angebotenen Leistung.<sup>1</sup>

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Grundlagen Betriebssystem und Einrichtung eines blindentechnisch ausgestatteten Arbeitsplatzes

<b>INHALT</b>	<p>Technische Grundlagen und Arbeitsplatzeinrichtung (Braillezeile, Großschriftsystem, Dateiablagensysteme, Systemprogramme, Drucker einrichten, Dateien suchen u. ä.)</p> <p>Speziell abgestimmt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer die Großschrift oder Punkschrift verwenden</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahme ist der Teilnehmer in der Lage seinen PC-Arbeitsplatz unter Nutzung einer Braillezeile oder eines Großschriftsystems einzurichten und im System Windows zu arbeiten. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b> Blinde Teilnehmer: Brailleschrift, 10-Finger-Tastschreiben Sehbehinderte Teilnehmer: keine die Schwerbehinderung ist nachzuweisen</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	PC Einsteiger
<b>UMFANG</b>	individuell nach Vereinbarung
<b>TERMIN</b>	individuell nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz, Dresden, Berlin, Inhouse
<b>KURSGEBÜHR</b>	Preis auf Anfrage
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.



---

## Windows Applikationstraining

---

**INHALT**

1. Grundlagen des Betriebssystems
2. Grundlagen der Hilfsmittelnutzung für Blinde und Sehbehinderte
3. Grundlagen der Textverarbeitung
4. Grundlagen der Tabellenkalkulation
5. Grundlagen der Kommunikation

**ZIELGRUPPE**

Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte oder blinde Menschen im Berufs- und Privatleben.

**UMFANG**

individuell nach Vereinbarung

**TERMIN**

individuell nach Vereinbarung

**ORT**

Chemnitz, Dresden, Berlin, Inhouse

**KURSGEBÜHR**

Preis auf Anfrage

**ANMELDUNG**

Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

---

## Grundkurs Textverarbeitung mit Word

---

### INHALT

Dokumente erstellen, korrigieren, speichern, öffnen;  
Formatierungen durchführen, Dokumente und Dokumentteile drucken,  
Briefgestaltung nach DIN

Nach Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer in der Lage, Text einzu-  
geben, zu korrigieren, im Aussehen zu verändern, zu speichern und zu  
drucken. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.

**Voraussetzungen:** PC-Grundkenntnisse, Tastaturkenntnisse, Braille-  
schrift für blinde Teilnehmer

### ZIELGRUPPE

Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte oder blinde Menschen im  
Berufs- und Privatleben.

### UMFANG

individuell nach Vereinbarung

### TERMIN

individuell nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz, Dresden, Berlin, Inhouse

### KURSGEBÜHR

Preis auf Anfrage

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende  
des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und  
§ 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Aufbaukurs Textverarbeitung mit Word

### INHALT

Arbeit mit Tabellen, Serienbriefe, Grafiken, importieren von Tabellen

Nach Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer in der Lage Tabellen in Word zu erstellen und zu bearbeiten, Tabellen zu importieren und mit Serienbriefen zu arbeiten. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.

**Voraussetzungen:** PC-Grundkenntnisse, Tastaturkenntnisse, Brailleschrift für blinde Teilnehmer, Grundkenntnisse Textverarbeitung

### ZIELGRUPPE

Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte oder blinde Menschen im Berufs- und Privatleben.

### UMFANG

individuell nach Vereinbarung

### TERMIN

individuell nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz, Dresden, Berlin, Inhouse

### KURSGEBÜHR

Preis auf Anfrage

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

---

## Grundkurs Excel

---

### INHALT

Tabellen erstellen, korrigieren, allgemein formatieren, speichern, komplett oder in Ausschnitten drucken, einfache Berechnungen, exportieren von Tabellen zur Textverarbeitung

Nach Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer in der Lage Tabellen in Excel zu erstellen, Spalten und Zeilengröße zu verändern, Inhalte zu korrigieren, die Tabelle zu speichern und zu drucken. Weiterhin können einfache Berechnungen (Grundrechenoperationen) durchgeführt werden. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.

**Voraussetzungen:** PC-Grundkenntnisse, Tastaturkenntnisse, Brailleschrift für blinde Teilnehmer

### ZIELGRUPPE

Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte und blinde Menschen

### UMFANG

individuell nach Vereinbarung

### TERMIN

individuell nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz, Dresden, Berlin, Inhouse

### KURSGEBÜHR

Preis auf Anfrage

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Aufbaukurs Excel

<b>INHALT</b>	<p>Komplexe Berechnungen mit dem Formelassistenten, Daten sortieren, Daten filtern, Arbeit mit mehreren Tabellenblättern, Erstellen und Bearbeiten von Diagrammen</p> <p>Nach Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer in der Lage in der Tabelle komplexe Berechnungen durchzuführen, Daten zu sortieren und zu filtern. Diagramme können aus den Tabellen erstellt und bearbeitet werden. Die Autofunktion wird genutzt. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.</p> <p><b>Voraussetzungen:</b> PC-Grundkenntnisse, Tastaturkenntnisse, Brailleschrift für blinde Teilnehmer, Grundlagen Excel</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte und blinde Menschen
<b>UMFANG</b>	individuell nach Vereinbarung
<b>TERMIN</b>	individuell nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz, Dresden, Berlin, Inhouse
<b>KURSGEBÜHR</b>	Preis auf Anfrage
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Kommunikationstechniken

<b>INHALT</b>	<p>E-Mailkonten einrichten und E-Mailverkehr, Kalenderfunktionen. Grundlagen Internet, Suchmaschinen verwenden</p> <p>Nach Abschluss des Kurses ist der Teilnehmer in der Lage E-Mails zu erstellen, zu versenden oder zu empfangen. Er kann im Internet arbeiten und sich Informationen über Suchmaschinen, Terminplanung, Serientermine, Gruppenterminpläne beschaffen. Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat des SFZ.</p> <p>Voraussetzungen: PC-Grundkenntnisse, Tastaturkenntnisse, Brailleschrift für blinde Teilnehmer</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	Dieses Angebot richtet sich an sehbehinderte und blinde Menschen
<b>UMFANG</b>	individuell nach Vereinbarung
<b>TERMIN</b>	individuell nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz, Dresden, Berlin, Inhouse
<b>KURSGEBÜHR</b>	Preis auf Anfrage
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Prüfungsvorbereitung Europäischer Computerführerschein (ECDL)

### INHALT

Ermitteln des Leistungsstandes und Vorbereitung auf die Prüfung zum ECDL in Modulen, einschließlich Einführung in die Prüfungssoftware.

#### Computergrundlagen

Schwerpunkte: Computer und mobile Endgeräte, Software und Lizenzierung, Desktop, Symbole, Einstellungen, Datenausgabe, Dateiverwaltung, Netzwerke, Sicherheit, Gesundheit und Green IT

#### Online-Grundlagen

Schwerpunkte: Grundlagen World Wide Web, Sicherheit und Schutz, Web-Browsing, Informationssuche, Urheberrecht, Datenschutz, Grundlagen Kommunikation, E-Mail

#### Textverarbeitung

Schwerpunkte: grundlegende Arbeitsschritte, Formatierung, Dateiformate, Serienbriefe, Ausgabevorbereitung

#### Tabellenkalkulation

Schwerpunkte: Tabellenblätter, Zellen, Formeln und Funktionen, Formatierung, Diagramme, Ausdruck vorbereiten

#### Datenbanken

Schwerpunkte: Datenbanken, Tabellen, Formulare, Informationen abfragen, Berichte, Ausdruck vorbereiten

#### Präsentationen

Schwerpunkte: Anwendung einsetzen, Präsentation entwickeln, Text und Bilder einfügen, Diagramme und gezeichnete Objekte, Effekte verwenden, Ausdruck vorbereiten

#### IT-Sicherheit

Schwerpunkte: Bedrohungen für Daten, Grundlagen Datensicherheit, Malware, Netzwerksicherheit, sicherer Umgang mit Internetdiensten, Kommunikation, sicheres Datenmanagement

**Voraussetzung:** gute Anwenderkenntnisse

### ZIELGRUPPE

alle Interessenten

### UMFANG

individuell nach Vereinbarung

### TERMIN

individuell nach Vereinbarung

### ORT

Berufsschule Chemnitz

**KURSGEBÜHR**

Preis auf Anfrage

**ANMELDUNG**

Entsprechende Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.



## Kurzeinführung Low Vision für Fachkräfte und Interessenten

<b>ZIEL</b>	<p>Die Arbeit mit Sehbehinderten ist nur dann effektiv, wenn man sich mit der individuellen Situation Betroffener auseinandersetzt.</p> <p>Hierfür ist wichtig, die Augendiagnose interpretieren zu können, spezifische Sehfunktionsstörungen zu erkennen und mögliche Kompensationstechniken auszuwählen und anzuwenden. Auch vergrößernde Sehhilfen und Beleuchtungsarten sowie -kriterien sind zur optimalen Versorgung Sehbehinderter zu berücksichtigen.</p>
<b>INHALT</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Low Vision – was ist das?</li> <li>2. Sehfunktionen</li> <li>3. Simulation von Sehbehinderung zur Demonstration entsprechender Symptome</li> <li>6. Definition von Sehbehinderung</li> <li>7. Empfehlung und Anwendung vergrößernder Sehhilfen (optischer und elektronischer) bei bestimmten Augendiagnosen</li> <li>8. Beleuchtungsarten und -kriterien</li> </ol> <p>Fortbildungsbestätigung zur Kurzeinführung Low Vision</p>
<b>METHODE</b>	<p>Theorie, Praxis und Diskussion</p> <p>Arbeitsmaterialien: Powerpoint, Skript</p>
<b>ZIELGRUPPE</b>	Fachkräfte und Interessenten
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Orthoptisten und Optometristen
<b>UMFANG</b>	6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung
<b>ORT</b>	Chemnitz Berlin (bei Gruppen Inhouse-Schulung möglich)
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Sehende Begleitung

<b>ZIEL</b>	Vermitteln allgemeiner Kenntnisse zum geeigneten Umgang mit blinden und sehbehinderten Personen (Kontaktaufnahme, Angebot und Durchführung von Hilfestellungen). Sensibilisieren für die Bedürfnisse blinder und hochgradig sehbehinderter Personen. Anregungen zum besseren Verständnis dafür, was für Blinde oder Sehbehinderte hilfreich und nützlich ist und was man eher vermeiden sollte
<b>INHALT</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. „Ist der blind?“ Grundsätzliches zum Thema „Blindheit“ bzw. „Sehbehinderung“ und deren Auswirkungen auf Situationen des täglichen Lebens</li><li>2. Veranschaulichen der Besonderheiten beim Begleiten blinder und hochgradig sehbehinderter Personen</li><li>3. Verdeutlichen der Bedürfnisse blinder und hochgradig sehbehinderter Personen während der Begleitung. Welche Informationen sind für sie von Bedeutung?</li><li>4. Unterweisung in die elementaren Techniken der „sehenden Begleitung“ (Kontaktaufnahme, Grundposition, Verhalten an engen Stellen, Seitenwechsel, Treppen bewältigen, Hilfe bei Ein- und Aussteigesituationen, Platz nehmen, Türen öffnen und schließen etc.)</li><li>5. Abschluss und Zusammenfassung</li></ol> <p>Abschluss: Fortbildungsbestätigung zur Sehenden Begleitung</p>
<b>METHODE</b>	Theorie, Praxis, Diskussion, Vortrag, Videobeispiele, Praktische Übungen mit Simulationsbrillen und Augenbinden, angeleitete Partnerarbeiten
<b>ZIELGRUPPE</b>	Ehrenamtler, Interessenten, maximal 5 Teilnehmer
<b>DURCHFÜHRUNG</b>	Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte
<b>UMFANG</b>	12 Schulungsstunden
<b>TERMIN</b>	Termin nach Vereinbarung, mindestens 5 Teilnehmer
<b>ORT</b>	Chemnitz Berlin
<b>ANMELDUNG</b>	Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

## Prädikat „Besonders für sehgeschädigte Menschen geeignet“

### INHALT

Das Prädikat „Besonders für sehgeschädigte Menschen geeignet“ wird von der SFZ Förderzentrum gGmbH an Einrichtungen verliehen, die sich durch eine besondere Ausstattung und spezielle Schulung des Personals auszeichnen. Hierbei halten wir uns an Richtlinien zur barrierefreien Gestaltung für Blinde und Sehbehinderte des DBSV und überprüfen die Umsetzung von Festlegungen aus DIN-Normen.

Die Verleihung des Prädikates wird an der Erfüllung nachfolgender Kriterien gemessen:

- Erreichbarkeit und räumliche Gestaltung des Umfeldes
- Gestaltung und Absicherung von Treppen und Türen
- Farbgestaltung, Kontraste
- Beleuchtung
- Markierungen, Informationen
- Schulungen des Personals

Anhand einer durch das SFZ entworfenen Checkliste wird die Einrichtung von speziell geschultem Personal begutachtet und ihr ein Analyse- und Handlungsempfehlungsbericht vorgelegt.

Das Personal wird geschult und für die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen sensibilisiert. Das Prädikat wird nach vorgenommenen Veränderungen verliehen und besitzt begrenzte Gültigkeit.

### ZIELGRUPPE

- Öffentliche Einrichtungen, in denen sehgeschädigte Menschen wohnen, lernen, arbeiten
- Öffentliche Einrichtungen, welche die im Behindertengleichstellungsgesetz geforderte Barrierefreiheit praktisch umsetzen möchten

### DURCH-FÜHRUNG

Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte / Orthoptist/-in

### UMFANG

- Begutachtung inkl. Bericht ca. 15 Unterrichtsstunden je nach Größe, Ausstattung, Personal
- Sensibilisierungsfortbildung für alle Mitarbeiter, 1 Unterrichtsstunde
- Grundschulung Blindheit/Sehbehinderung für ausgewählte Mitarbeiter 2 x 4 Unterrichtsstunden
- Folgeprädikat inkl. Begutachtung und Ergebnisprotokoll ca. 8 Unterrichtsstunden

### TERMIN

Termin nach Vereinbarung

### ORT

Chemnitz

### ANMELDUNG

Entsprechende Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kursheftes.

Unsere Leistungen sind i.d.R. Umsatzsteuerfrei nach § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz und § 4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz.

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.01.2017

### Vertragsbedingungen über Verträge im Rahmen von Trainings-, Schulungs- und Beratungsangeboten im Bereich Case Management, Diagnostik und Rehabilitation/Therapie, die

zwischen

SFZ Förderzentrum gGmbH (im Folgenden „SFZ“)  
Geschäftsführer: Karsten Hohler, Axel Brückom  
Flemmingstraße 8 c 09116 Chemnitz  
Tel.-Nr. 0371 / 3344-0  
USt.-Id.Nr. DE 140848454

und dem Kunden\* (im Folgenden „Kunde“)

geschlossen werden.

\*Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Personen sowie für juristische Personen.

#### § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der SFZ und dem Kunden im Rahmen von Trainings-, Schulungs- und Beratungsangeboten im Bereich Case Management, Diagnostik und Rehabilitation/Therapie gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die SFZ stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (2) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Im Sinne dieser AGB sind
  - a) Sozialversicherte: Personen, für die ein Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkasse oder Rentenversicherungsträger) das Entgelt für die vertragsgegenständlichen Leistungen schuldet.
  - b) Heilfürsorgeberechtigte: Personen, für die eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs auf freie Heilfürsorge das Entgelt für die vertragsgegenständlichen Leistungen schuldet.
  - c) Selbstzahler:
    - i) Personen, welche nicht Sozialversicherte oder Heilfürsorgeberechtigte sind.
    - ii) Sozialversicherte oder Heilfürsorgeberechtigte, die Leistungen in Anspruch nehmen, welche nicht in eine Kostenübernahmeerklärung eingeschlossen sind.

#### § 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Internetseite [www.sfz-chemnitz.de](http://www.sfz-chemnitz.de) und im gedruckten Leistungskatalog stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.
- (2) Die Teilnahme an einer Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme der SFZ setzt zunächst eine Anmeldung durch den Kunden voraus.  
Die Anmeldung soll unter Verwendung des von der SFZ bereit gestellten Formulars schriftlich oder per Telefax oder per E-Mail mittels PDF-Dokument erfolgen. Die Anmeldung stellt eine Aufforderung an die SFZ dar, ein rechtlich bindendes Angebot abzugeben.
- (3) Die SFZ wird die Anmeldung prüfen und binnen einer Frist von zehn Arbeitstagen an die vom Kunden angegebene Adresse ein rechtlich bindendes Angebot zu der gewünschten Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme der SFZ (Vertragsangebot) übersenden. Das Vertragsangebot enthält neben Art und Umfang der Leistung auch die jeweiligen Entgelte. Das von der SFZ abgegebene Vertragsangebot kann vom Kunden – soweit nicht anders angegeben – innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang angenommen werden (Vertragsannahme). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der

Zeitpunkt, an dem die Annahmeerklärung des Kunden der SFZ zugeht. Durch Vertragsangebot der SFZ einerseits und Annahme durch den Kunden andererseits wird ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Die Frist von zwei Wochen zur Vertragsannahme kann nur im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich verlängert werden, wenn ein Leistungsträger für die Zahlung der vorgenannten Entgelte und/oder der weiteren Kosten ganz oder teilweise in Betracht kommt (siehe auch § 4 Abs.6).

### **§ 3 Vertragsinhalt; Zulassungsbeschränkung; Beschränkung der Teilnehmerzahl**

- (1) Die SFZ erbringt durch geeignete Fachkräfte insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sowie sehende Begleiter in ihren Sehzentren sowie erforderlichenfalls in Räumlichkeiten des Kunden oder andernorts Trainings-, Schulungs- und Beratungsleistungen im Bereich Case Management, Diagnostik und Rehabilitation/Therapie. Art und Umfang der im Einzelnen zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem jeweils aktuellen Leistungskatalog der SFZ. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, beinhaltet der Vertrag keinen Anspruch auf Zulassung zu und Ableistung einer Prüfung.
- (2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Trainings-, Schulungs- oder Beratungsleistung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Trainings-, Schulungs- oder Beratungsleistung mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.
- (3) Bei abschlussbezogenen Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahmen kann die Teilnahme vom Vorliegen und vom Nachweis abschlussbezogener Voraussetzungen (z. B. Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten) abhängig gemacht werden.
- (4) Die SFZ behält sich vor, Personen aus sachlichen Gründen nicht zu Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahmen zuzulassen.
- (5) Zu den Trainings-, Schulungs- und Beratungsmaßnahmen kann jeweils nur eine begrenzte Zahl von Kunden zugelassen werden. Anmeldungen werden grundsätzlich in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zuganges berücksichtigt.

### **§ 4 Entgelthöhe; Schuldner; Fälligkeit; Zahlung; Zahlungsverzug**

- (1) Für die Teilnahme an Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahmen der SFZ wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes wird einzelvertraglich vereinbart. Das Entgelt schließt die gesetzliche Umsatzsteuer ein, sofern das Geschäft umsatzsteuerpflichtig ist.
- (2) Anfallende Kosten für Lehr- und Unterrichtsmaterialien sind gesondert zu entrichten. Lehrbücher sind in der Regel auf eigene Kosten zu beschaffen.
- (3) Soweit die SFZ dem Kunden zur Durchführung der Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme kostenfrei nichtoptische Hilfsmittel, Blindenhilfsmittel und/oder Sehhilfen zur Verfügung stellt, werden die Parteien hierüber einen gesonderten Leihvertrag abschließen.
- (4) Anfallende Fahrtkosten der Dozenten (Reisekosten, Abwesenheitsentschädigungen) sind gesondert gemäß der einzelvertraglichen Vereinbarung zu entrichten.
- (5) Schuldner des Entgeltes nach Absatz 1 und etwaig weiterer anfallender Kosten nach den Absätzen 3 und 4 ist der Kunde
- (6) Wenn und soweit für Sozialversicherte bzw. Heilfürsorgeberechtigte ein Leistungsträger die Zahlung der vorgenannten Entgelte und/oder der weiteren Kosten ganz oder teilweise übernimmt und der Kunde dies der SFZ durch Vorlage einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung nachweist, wird die SFZ unmittelbar gegenüber dem Leistungsträger abrechnen. Der Kunde ermächtigt den Leistungsträger, die Zahlungen unmittelbar an die SFZ zu leisten. Die AGB werden dem Kunden und dem Leistungsträger zur Kenntnis gegeben.
- (7) Soweit nicht anders vereinbart, wird das Entgelt 14 Kalendertage nach Zugang der Rechnung bei dem Kunden zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss der Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme. Die SFZ ist berechtigt, Zwischenrechnungen über bereits erbrachte Teilleistungen zu stellen.
- (8) Die Zahlungen können nur in den Geschäftsräumen der SFZ oder durch Überweisung auf ein von der SFZ angegebenes Bankkonto erfolgen. Technisches Personal und Dozenten sind nicht zum Inkasso berechtigt. Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.
- (9) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist die SFZ berechtigt, ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von 4,00 € zu berechnen. Bei Nachweis eines höheren Schadens ist die SFZ berechtigt, diesen geltend zu machen.

### § 5 Einhaltung vereinbarter Termine; Benachrichtigungsfrist; Wartezeiten bei Verspätung; Ausfallentschädigung

- (1) Kann der Kunde einen individuell vereinbarten Trainings-, Schulungs- oder Beratungstermin nicht einhalten, so ist die SFZ unverzüglich zu verständigen. Werden individuell vereinbarte Termine nicht mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin abgesagt, ist die SFZ berechtigt, eine Ausfallentschädigung in Höhe von drei Vierteln des auf diesen Termin entfallenden anteiligen Entgeltes zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.
- (2) Die SFZ und der Kunde haben dafür zu sorgen, dass individuell vereinbarte Trainings-, Schulungs- oder Beratungstermine pünktlich beginnen. Hat die SFZ den verspäteten Beginn eines Trainings-, Schulungs- oder Beratungstermins zu vertreten oder unterbricht sie den Termin, so ist die ausgefallene Trainings-, Schulungs- oder Beratungszeit nachzuholen oder gutzuschreiben.
- (3) Verspätete sich der Dozent um mehr als 30 Minuten ohne Benachrichtigung, so braucht der Kunde nicht länger zu warten. Bei zu erwartenden längeren Verspätungen erfolgt eine telefonische Absprache zur weiteren Vorgehensweise. Hat der Kunde den verspäteten Beginn eines individuell vereinbarten Trainings-, Schulungs- oder Beratungstermins zu vertreten, so geht die ausgefallene Trainings-, Schulungs- oder Beratungszeit zu seinen Lasten. Verspätet sich der Kunde um mehr als 30 Minuten, braucht der Dozent nicht länger zu warten. Die vereinbarte Trainings-, Schulungs- oder Beratungszeit gilt dann als ausgefallen (siehe Absatz 1). Die Ausfallentschädigung für die vom Kunden nicht wahrgenommene Trainings-, Schulungs- oder Beratungszeit beträgt auch in diesem Fall drei Viertel des auf diesen Termin entfallenden anteiligen Entgeltes. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

### § 6 Aufrechnung; Abtretung

- (1) Der Kunde darf nur dann eigene Ansprüche gegen die Ansprüche der SFZ aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (2) Ansprüche gegen die SFZ sind nicht abtretbar.

### § 7 Rücktritt durch die SFZ

- (1) Die SFZ kann vor Beginn der Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme vom Vertrag zurücktreten, wenn
  - die in der Ausschreibung genannte Mindestzahl der Teilnehmer zwei Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme nicht erreicht ist,
  - der von der SFZ verpflichtete Dozent aus Gründen, die von der SFZ nicht zu vertreten sind (z. B. Krankheit) ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten ausfällt.

Vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts wird sich die SFZ bemühen, im Einvernehmen mit dem Kunden die jeweilige Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme auf einen anderen Termin zu verlegen.

- (2) Nach Beginn der Maßnahme ist der Rücktritt ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

### § 8 Kündigung

- (1) Beide Seiten können den Vertrag jederzeit ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen kündigen. Wird der Vertrag vor Beginn der Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme gekündigt, läuft die Kündigungsfrist erst mit dem vereinbarten Beginn der Maßnahme.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung der SFZ sind insbesondere
  - Ausfall eines Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten
  - nachhaltige Störung der Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme durch den Kunden insbesondere durch wiederholte oder gröbliche Verstöße gegen Weisungen oder Anordnungen des Dozenten
  - wiederholtes unentschuldigtes Nichterscheinen des Kunden zu den Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahmen
  - nicht fristgemäße Erbringung des fälligen Entgeltes durch den Selbstzahler auf schriftliche Mahnung.

### § 9 Entgelterstattung

- (1) Tritt die SFZ gemäß § 7 Absatz 1 vom Vertrag zurück, erstattet sie dem Kunden bzw. dem Kostenträger bereits geleistetes Entgelt in vollem Umfang.
- (2) Endet das Vertragsverhältnis durch Kündigung gemäß § 8, ist das Entgelt bis zum Beendigungszeitpunkt anteilig nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung zu entrichten. Überzahlte Beträge erstattet die SFZ an den Kunden bzw. den Kostenträger.

- (3) Wird eine geplante Trainings-, Schulungs- oder Beratungsmaßnahme aus Gründen, welche die SFZ zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise durchgeführt, erstattet die SFZ bereits geleistete Entgelte voll bzw. anteilig im Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung an den Kunden bzw. den Kostenträger.

### **§ 10 Haftung**

- (1) Die SFZ haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der SFZ Förderzentrum gGmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet sie nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der SFZ Förderzentrum gGmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Beruht ein Schaden auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, so ist die Haftung der SFZ auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.
- (3) Weitergehende Haftungsansprüche gegen die SFZ bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der vom Kunden gegen die SFZ erhobenen Ansprüche. Eine Haftung für Wertgegenstände der Kunden wird nicht übernommen.

### **§ 11 Formerfordernis**

Rechtsgeschäftliche Erklärungen in Bezug auf das Vertragsverhältnis (z. B. Rücktritt, Kündigung) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (z. B. Telefax, E-Mail, Kontaktformular auf der Internetseite der SFZ).

### **§ 12 Widerrufsbelehrung**

- (1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die SFZ nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend in Anlage 1 informiert.
- (2) Über das Muster-Widerrufsformular informiert die SFZ nach der gesetzlichen Regelung wie in Anlage 2 folgt.

### **§ 13 Hausordnung**

In den Veranstaltungsräumen gelten die jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsorte, die in den Gebäuden aushängen.

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

- (1) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

### **Hinweis auf Datenspeicherung**

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden. Insbesondere bei Abgabe einer ärztlichen Verordnung erklärt sich der Kunde mit dem Datenaustausch mit dem Leistungsträger und dem Abrechnungszentrum des Leistungsträgers einverstanden.

**Anlage 1 der AGB über Verträge im Rahmen von Trainings-, Schulungs- und Beratungsangeboten im Bereich Case Management, Diagnostik und Rehabilitation/Therapie:**

**Widerrufsbelehrung nach § 12 AGB**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Kalendertagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

SFZ Förderzentrum gGmbH  
Geschäftsführer: Karsten Hohler, Axel Brückom  
Flemmingstraße 8 c  
09116 Chemnitz  
Tel.-Nr. 0371 / 33 44 0  
Fax-Nr. 0371 / 33 44 350  
E-Mail: zentrale@sfz-chemnitz.de  
USt.-Id.Nr. DE 140848454

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei Ihnen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

**Anlage 2 der AGB über Verträge im Rahmen von Trainings-, Schulungs- und Beratungsangeboten im Bereich Case Management, Diagnostik und Rehabilitation/Therapie:**

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An  
SFZ Förderzentrum gGmbH  
Geschäftsführer: Karsten Hohler, Axel Brückom  
Flemmingstraße 8 c  
09116 Chemnitz  
Fax-Nr. 0371 / 33 44 350  
E-Mail: zentrale@sfz-chemnitz.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.



---

## Anmeldeformular Kursangebote SEHZENTREN

---

Kursbezeichnung:.....

Kursbeginn: .....

Name: .....

Vorname: .....

Rechnungsanschrift:.....

.....

Telefon (dienstl./privat): .....

E-Mail: .....

In welcher Form benötigen Sie die  
Lehrgangsunterlagen?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Schwarzschrift
- CD-ROM
- Daten-Datei
- Punktschrift

Welche Hilfsmittel benutzen Sie?

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Bildschirmlesegerät
- Großschriftsystem
- Braillezeile

Folgende Kopien sind beigelegt:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Schwerbehindertenausweis oder entsprechende Bescheinigungen
- Kursbescheinigungen (Vorkurse)

Den Nachweis der Sehbehinderung (Ausweiskopie) lege ich bei.

Hiermit bestätige ich verbindlich meine Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen des Veranstalters.

Ort, Datum ..... Unterschrift.....



---

## Anfahrt Sehzentrum Chemnitz

---

### Mit dem Auto ins SFZ Förderzentrum (Autobahn)

A 4 Ausfahrt Chemnitz-Mitte. Auf die B 95 Richtung Chemnitz-Zentrum. Rechts in die Bürgerstraße einbiegen der Hauptstraße folgen. An der Ampel nach rechts in die Paul-Jäkel-Straße einbiegen, der Hauptstraße folgen und auf die Flemmingstraße nach links abbiegen. Nach ca. 500 Metern gelangen Sie an die Einfahrt des Rehabilitationszentrums.

### Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ins SFZ Förderzentrum (Hauptbahnhof)

Zielbahnhof: Chemnitz Hbf. Mit der Straßenbahn (Linie 4, 6 oder 522) oder mit dem Bus (Linie 23 oder 32) zur Zentralhaltestelle fahren.

Umsteigen in den Bus (Linie 31). Aussteigen am Rehabilitationszentrum für Blinde. Direkt am Ausstieg liegt das Verwaltungsgebäude (Haus 1) des SFZ Förderzentrums/Berufsbildungswerkes. Den Lageplan unseres Geländes finden sie auf unserer Internetseite.

---

## Anfahrt Sehzentrum Fachgeschäft Dresden

---

### Ab S-Bahnhof Dresden Mitte: S-Bahn S1 und S2

Ausgang Richtung "City", am Ende der Treppe nach links abbiegen, Sie treffen auf die Haltestelle Bahnhof Mitte / Könneritzstraße, weiter ab Pfeil

### Ab Haltestelle Bahnhof Mitte / Jahnstraße: Straßenbahnlinien 1, 2, 6, 10 und Bus Linie 94

Durchgang unter den Bahngleisen in Richtung Könneritzstraße, biegen Sie nach links in die Könneritzstraße ein, weiter ab Pfeil

### Ab Haltestelle Bahnhof Mitte / Könneritzstraße: Straßenbahnlinie 6

(Sie stehen mit dem Rücken zum Bahndamm) weiter ab Pfeil

→ Überqueren Sie die Könneritzstraße an der Ampel, gehen Sie nach links ca. 200 m entlang der Könneritzstr, überqueren Sie die Laurinstraße, nach ca. 15 m erreichen Sie das Sehzentrum Dresden

---

## Anfahrt Sehzentrum Berlin

---

**Standort:** Direkt am S / U-Bahnhof Frankfurter Allee, gegenüber dem RingCenter.

### Anfahrt:

U-Bahnlinie: U5

S-Bahnlinien: S8, S9, S41, S42 oder S85

Straßenbahn: Linie 16 und M13

Ausstieg: Frankfurter Allee

## Kontakt für weitere Auskünfte

SEHZENTRUM Chemnitz  
Flemmingstr. 8 c  
09116 Chemnitz  
Telefon: 03 71 3344-254  
Fax: 0371 3344-267  
E-Mail: chemnitz@sfz-sehzentrum.de  
Internet: www.sfz-sehzentrum.de

SEHZENTRUM FACHGESCHÄFT Dresden  
Könneritzstr. 15  
01067 Dresden  
Telefon: 0351 3223-398  
Fax: 0351 3223-101  
E-Mail: dresden@sfz-sehzentrum.de  
Internet: www.sehzentrum-fachgeschaeft.de

SFZ SEHZENTRUM Berlin  
Möllendorffstr. 3  
10367 Berlin  
Telefon: 030 326675-90  
Fax: 030 726168-72  
E-Mail: berlin@sfz-sehzentrum.de  
Internet: www.sfz-sehzentrum.de

Das Sehzentrum Berlin ist anerkannt als sonstige Rehabilitationseinrichtung nach §35 SGB IX.

Alle Sehzentren sind Unternehmensbereiche der SFZ Förderzentrum gGmbH,  
Flemmingstr. 8 c, 09116 Chemnitz



- EFQM Member
- Zertifiziert nach AZAV und Standards der Qualitätsgemeinschaft blind/ sehbehindert.